

# **Antwort auf die Krise: Eine gerechtere Gesellschaft durch Ausbau des Sozialstaates und Besteuerung von Vermögen und Erbschaften**

Markus Marterbauer  
Martin Schürz

## **Einleitung**

Der dänische Soziologe Gosta Esping-Andersen postulierte, „*Retirement Reform must Begin with Babies*“. Wir wollen an diese Überlegung anknüpfen und argumentieren, dass emanzipatorische gesellschaftspolitische Projekte insbesondere am Beginn und am Ende des Lebens ansetzen müssen. Dies sind Lebensphasen in denen Menschen besonders ungeschützt und hilfsbedürftig sind. Hier ist nicht nur die Solidarität von anderen Menschen notwendig, sondern es stellt sich die Frage des dafür geeigneten gesellschaftlichen Rahmens besonders dringend.

Wir denken, dass eine gerechtere Gesellschaft nur über eine Stärkung des Sozialstaates und über deren konsequente Finanzierung aus Vermögens- und Erbschaftssteuern erreicht werden kann. Ausbau des Sozialstaates und höhere Vermögenssteuern gehören im Projekt einer gerechteren Gesellschaft zusammen. Denn es ist nicht egal, woher das nötige Geld für Armutsbekämpfung, Kinderbetreuung und Pflege kommt. Und es geht auch bei Vermögenssteuern nicht allein ums Wegnehmen von den Reichen, sondern um das Nutzen der Steuereinnahmen für soziale Anliegen. Zu verschränken sind daher die Themen öffentlicher Armut und privater Reichtum. Das private Vermögen stieg in den letzten Jahren schneller als das BIP und der Vermögensbestand der privaten Haushalte ist weit höher als das BIP. Die finanzielle Auszehrung des Staatshaushaltes und die private Reichtumskonzentration sind zwei Seiten einer Medaille. Eine Erhöhung des Staatseinflusses ist per se noch kein Ziel und eine rein fiskalische Betrachtung würde Gerechtigkeits- und Wertthemen in der Gesellschaft vernachlässigen. Daher verbinden wir Fragen des Erbens mit jenen des Sozialstaates.

Trotz des Robin Hood Ansatzes – *von den Reichen holen und den Armen geben* – betrachten wir unseren Zugang als reformatorisch. Ernst genommen werden sollen nur die Versprechungen der bürgerlichen Gesellschaft. Die im liberalen Denken prominenten Werte wie Chancengleichheit und Leistungsprinzip finden sich in der kapitalistischen Wirklichkeit immer weniger. Ein Bedachtnehmen auf Normen und

Werte ist aber von entscheidender Bedeutung für die Erfolgchancen emanzipatorischer Projekte.

Der Sozialstaat sichert die sozial Schwächeren gegen wirtschaftliche und soziale Risiken, von Arbeitslosigkeit über Krankheit bis zu Arbeitsunfähigkeit, ab. Damit bietet er Sicherheit, insbesondere auch im Alter. Die Leistungen des Wohlfahrtsstaates gehen darüber noch hinaus. Geboten werden Perspektiven, zum Beispiel in dem Kindern eine gute Ausbildung und Aufstiegschancen gegeben werden. Der Sozialstaat setzt einen Schritt in Richtung Chancengleichheit der Armen mit den Reichen. Den Vermögenden gibt ihr Vermögen Sicherheit gegen die Risiken des Lebens. Ein funktionierender Sozialstaat kann den sozial Schwächeren wenigstens teilweise das sein, was den Reichen ihr Vermögen ist. Bei den Reichen hat das Vermögen aber nicht nur die Funktion der Absicherung, sondern auch jene der Weitergabemöglichkeit. Die Regulierung der Vermögensvererbung war zentraler Bestandteil von Sozialreformen seit der Aufklärung. Heute erregt der Umgang mit Erbschaften nur noch von Zeit zu Zeit politische Aufmerksamkeit. Ein Versprechen der Aufklärung, Reichtum nicht nach Kriterien der Herkunft, sondern nach Maßstäben von Leistung zu verteilen, wurde klammheimlich längst gebrochen. Der Sozialstaat und die Erbschaftsgesetze zählen zu den am härtesten umkämpften Politikfeldern. Eine erneute Diskussion zur Erbschaftssteuer dient daher auch der gesellschaftspolitischen Standortbestimmung.

Im ersten Teil beschreiben wir die wirtschaftspolitische Bedeutung des Sozialstaates in der Krise und die vernachlässigte Rolle einer Erbschaftssteuer trotz steigender Finanzierungsnotwendigkeiten. Im zweiten Abschnitt konzentrieren wir uns auf die konfligierende Wert- und Gerechtigkeitsfragen beim Erben und den Sozialausgaben. Im dritten Part skizzieren wir Elemente einer möglichen emanzipatorischen Reformstrategie.

## **1. Finanzkrise und wirtschaftspolitische Reaktionen**

Die Finanzkrise führte zu einer maßgeblichen Aufwertung der wirtschaftspolitischen Rolle des Staates. Bei der Bekämpfung der Folgen der Finanzkrise standen theoretisch verschiedene fiskalpolitische Varianten offen.

### **1.1 Bedeutung des Sozialstaates in der Finanzkrise**

Der europäische Sozialstaat hat in der Finanzkrise wesentlich dazu beigetragen, ein Abgleiten in eine Depression im Ausmaß der 1930er Jahre zu verhindern. Das Sozialsystem dämpfte nicht nur die Krisenfolgen für die Betroffenen, sondern federte den gesamtwirtschaftlichen Konjunkturreinbruch ab. Als besonders wirksam

erwiesen sich die „automatischen Stabilisatoren“ des Sozialstaates: Geringeres Aufkommen an Abgaben und steigende Sozialtransfers ließen ein Defizit in der Sozialversicherung und im Budget entstehen, erhöhten aber gleichzeitig die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Damit stabilisierten sie die Konsumausgaben und die Konjunktur. Die Wirkung dieser automatischen Stabilisatoren des Sozialstaates ist umso höher, je progressiver die Finanzierung des Sozialstaates und je höher die Ersatzraten der Sozialtransfers.

Die automatischen Stabilisatoren wurden in vielen Ländern um diskretionäre Maßnahmen ergänzt, diese umfassten neben Steuersenkungen, zusätzliche öffentliche Investitionen und eine Ausweitung der Sozialtransfers, im Durchschnitt der EU betragen sie etwa 1 ¼ Prozent des BIP, drei Viertel des Volumens entfielen auf sozialpolitische Maßnahmen im weiteren Sinn.

Die stabilisierende Wirkung des Sozialstaates geht noch über die genannten Maßnahmen hinaus, denn das Sozialschutzsystem beeinflusst wesentlich die Erwartungen der Menschen. Konfrontiert mit grassierender Arbeitslosigkeit und wachsender Unsicherheit bezüglich der künftigen Einkommen neigen viele Haushalte zu einer Ausweitung des Sparanteils an ihrem Einkommen. Macht sich dieses „Angstsparen“ breit, so droht eine Verschärfung der Krise, dies hat der Sozialstaat verhindert.

Der höhere Staatseinfluss in Europa bei der Bekämpfung der großen Rezession 2008/2009 stellt den bedeutendsten Unterschied zur Depression der 1930er Jahren dar. Damals war der Staatsanteil an der Wirtschaft sehr gering, der Sozialstaat noch kaum entwickelt und die Bereitschaft zur aktiven konjunkturpolitischen Gegensteuerung fehlte weitgehend. Heute beträgt der Staatsanteil an der Wirtschaftsleistung in der EU etwa vierzig Prozent, in den skandinavischen Ländern mehr als fünfzig Prozent; die Sozialausgaben erreichen in der EU 26 Prozent des BIP, in Österreich und Deutschland 28 Prozent und in Schweden dreißig Prozent. Der europäische Sozialstaat hat in der Wirtschaftskrise – trotz der enormen Unterschiede zwischen den Ländern - nicht nur die soziale und wirtschaftliche Lage der Menschen stabilisiert, sondern auch einen noch tieferen Einbruch der Konjunktur verhindert.

## ***1.2. Bedeutung von Erbschaftssteuern in der Finanzkrise***

Davies und Shorrocks (1999) gehen von einem Anteil der Erbschaften am gesamten Vermögen der Haushalte in Höhe von 35 % bis 45 % aus. Das Nettovermögen der privaten Haushalte in Österreich beträgt mehr als 1 Billion.

Euro, Das Nettovermögen der privaten Haushalte in Deutschland beträgt insgesamt 6,6 Billionen Euro. Erbschaften stellen demnach eine bedeutende Größe dar.

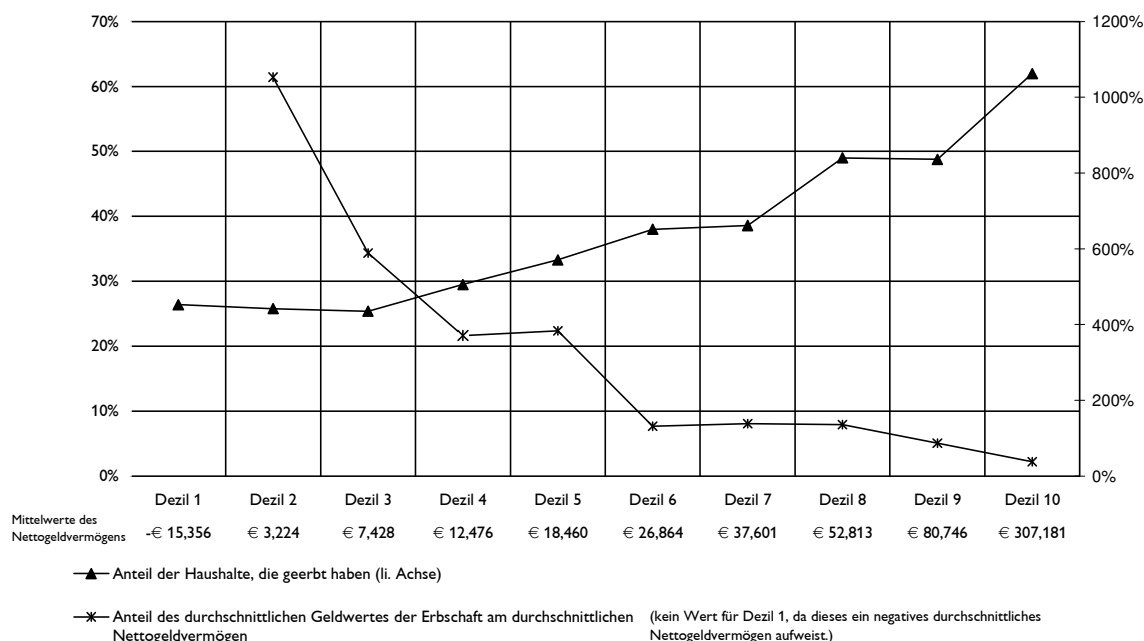
Für Deutschland liegen Daten des sozioökonomischen Panel (SOEP) vor: Bei Erbschaften wie bei Schenkungen besteht eine enorme Spreizung der zugeflossenen Vermögenswerte. 44 % aller Erbschaften lagen unter 20 000 Euro und lediglich 1,5 % aller Haushalte, die von einer Erbschaft profitierten, erhielten mindestens 500 000 Euro. Bezogen auf sämtliche Haushalte betrifft dies lediglich 2 Promille aller Haushalte. Insgesamt erhielten Privathaushalte in Deutschland Erbschaften in Höhe von etwa 36 Mrd. Euro pro Jahr. Das gesamte Erbschaftsaufkommen pro Jahr entspricht etwa 1,4 % des BIP. Das Immobilienerbschaftsaufkommen in Österreich macht pro Jahr mehr als 1 % des BIP aus. Das Gesamtvolumen der Erbschaften beträgt in der Schweiz beachtliche 6,8 % des BIP (Stutz et al., 2006).

In Österreich haben nur 20 % der privaten Haushalte Immobilienvermögen geerbt. Und nur etwa 2 % aller Haushalte vereinen rund 40 % des gesamten Immobilienerbschaftsaufkommens in Österreich auf sich. Der Wert der erhaltenen Immobilienerbschaften macht etwa ein Viertel des gesamten Immobilienvermögens aus. Der Gini-Koeffizient bei Erbschaften von Immobilien beträgt 0,92.

Vermögenssteuern und Erbschaftssteuer würden nur eine Minderheit in der Bevölkerung betreffen, da das Vermögen extrem ungleich verteilt ist. Und nach der Finanzkrise stellen sich neue Finanzierungsnotwendigkeiten für den Staat. Daher würde sich eine Finanzierung über diese treffsicheren Steuern anbieten. Realiter ist aber eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten, Vermögenssteuern verlieren in vielen Ländern an Bedeutung.

Dies mag verschiedene Gründe haben: Erben verläuft eng entlang sozialer Klassen, Arbeiter, Niedrigeinkommensbezieher und Pflichtschulabsolventen erben selten, Beamte, Hocheinkommensbezieher und Universitätsabsolventen oft. Wie Grafik 1 für Österreich zeigt, ist der Anteil der Haushalte, die geerbt haben, im obersten Zehntel am höchsten. Der Anteil der Erbschaften am Geldvermögen ist in dieser Gruppe vergleichsweise am niedrigsten. Aus steuerpolitischer Sicht bedeutet dies: eine Erbschaftssteuer trifft die Ärmern seltener, wenn es sie trifft, aber stärker.

**Grafik 1: Erbschaften privater Haushalte nach Nettogeldvermögensdezilen**



Quelle: OeNB

Werden nur die Erbenhaushalte betrachtet, so liegt der durchschnittliche Wert einer Immobilienerbschaft bei 300.000 € (nach Gegenwartswert II, siehe Tabelle 1). Zum Vergleich: Das individuelle Nettovermögen in Deutschland beträgt durchschnittlich rund 90.000 Euro. Der Median, der Wert, der die reiche Hälfte der Bevölkerung von der ärmeren trennt, liegt aber nur bei etwa 15 000 Euro. Immerhin rund zwei Drittel der Bevölkerung ab 17 Jahren verfügten über kein oder nur ein sehr geringes Geld- und Sachvermögen (Frick/Grabka 2009).

Tabelle 1

**Erbschaftswerte nach drei Berechnungsvarianten**

	Einfacher Wert	Gegenwartswert I	Gegenwartswert II
Anteil der Erben in %	19,9	19,9	19,9
<i>Alle Haushalte</i>			
Mittelwert in EUR	27.935	43.542	58.424
Median in EUR	-	-	-
Gini-Index	0,92	0,92	0,93
<i>Erbenhaushalte</i>			
Mittelwert in EUR	140.559	219.088	293.968
Median in EUR	79.999	112.616	122.967
Gini-Index	0,58	0,60	0,64

Quelle: HSHW 2008.

(a) Einfacher Wert: Erbschaftswerte, wie von den Befragten angegeben; (b) Gegenwartswert I: Erbschaftswerte mit einem Nominalzinssatz von 2 % p. a. verzinst. (c) Gegenwartswert II: Erbschaftswerte mit dem VPI hochgerechnet.

Tabelle 2 zeigt, dass höhere Immobilienerbschaften auf das oberste Zehntel der Erbenhaushalte konzentriert sind. Die Mehrheit der Erben hat eher geringe Immobilienwerte geerbt.

Tabelle 2

**Mittelwerte und Anteile der Dezile am Gesamterbschaftsaufkommen nach Erbschaftsdezilen**

	Einfacher Wert		Gegenwartswert I		Gegenwartswert II	
	Mittelwert in EUR	Anteil des Dezils in %	Mittelwert In EUR	Anteil des Dezils in %	Mittelwert in EUR	Anteil des Dezils in %
Dezil 1	6.401	0,5	9.422	0,4	11.156	0,4
Dezil 2	16.376	1,1	24.290	1,1	27.202	0,9
Dezil 3	27.238	1,9	43.136	2,0	50.051	1,7
Dezil 4	44.596	3,2	65.584	3,0	78.310	2,7
Dezil 5	67.659	4,9	97.662	4,5	109.585	3,7
Dezil 6	96.205	6,8	133.566	6,0	151.938	5,1
Dezil 7	136.493	11,0	190.357	8,7	221.763	7,5
Dezil 8	183.410	11,1	272.072	12,4	330.603	11,4
Dezil 9	259.721	19,8	396.871	18,6	500.799	16,8
Dezil 10	602.882	39,7	975.346	43,3	1.467.450	49,8

Quelle: HSHW 2008.

Der Zeitpunkt des Erbens liegt übrigens zumeist nicht in der Adoleszenz. Die Erbquote (Anteil der Erbenhaushalte an der gesamten Bevölkerung) steigt bis zur Altersgruppe der 60-69-jährigen an. Für Deutschland gilt, dass fast zwei Drittel der Erbschaften erst nach dem 40. Lebensjahr erhalten werden. Die Vermögenstransfers verschieben sich damit tendenziell in die Ruhestandsphase und verschärfen in dieser Altersgruppe die Ungleichheit. Doch gerade im Alter hätte Vermögen eine wichtige Sicherungsfunktion bei Krankheit und Pflege. Das unbesteuerter Erben vertieft die gesellschaftliche Polarisierung zwischen gut abgesicherten Vermögenden und nichts erbenden Vermögensarmen.

## ***2. Gesellschaftliche Wertedebatten und Normenkonflikte***

Nach der Krise steht eine Vielzahl an Kontroversen zu den Herausforderungen des Sozialstaates an (Demografie, veränderte Familienstrukturen, ungleiche Verteilung, Finanzierung des Pensionssystems. Hierbei spielen Fragen der Chancengleichheit und der Leistungsgerechtigkeit eine wichtige Rolle.

### **2.1 Wertorientierungen beim Erben**

Geerbtes Vermögen löst die Frage der sozialen Positionierung in der Gesellschaft von der Leistungserbringung. Nur eine Minderheit erbt und die Spreizung bei den

Erbschaftssummen ist enorm. Einer hohen Zahl an geringfügigen Erbschaften steht eine niedrige Zahl an hohen Erbschaften gegenüber. Empirische Daten spielen jedoch stets nur eine geringe Rolle in wertorientierten Diskussionen zur Erbschaftssteuer.

Erben hängt in konflikträchtiger Weise mit den Werten in einer Gesellschaft zusammen. So kollidieren Argumente der sozialen Gerechtigkeit und der Chancengleichheit mit Ideen von Eigentumsfreiheit und Familienorientierung. Wie politische Debatten zur Erbschaftssteuer zeigen, stehen diese normativen Überlegungen im Vordergrund, wobei fortschrittliche Positionen seit langem geschwächt sind. Über zwei Drittel der US-Bevölkerung glauben von einer Nachlasssteuer betroffen zu sein, die tatsächlich nur die reichsten 2% der Bevölkerung zu zahlen hatte.

Erben ist ein Vermögenstransfer, der zumeist innerhalb der Familie zwischen den Generationen erfolgt. Erbschaftssteuern wären demnach, argumentieren die Steuergegner, nur ein illegitimer Eingriff in die zu schützende Sphäre der Familie und müsse daher vor Eingriffen des Staates geschützt werden. Bei Pflege und Bildung sind die einkommensärmeren Familien strukturell überfordert und auch dies legt eine Junktimierung beider Themen, Sozialstaat und Erben, nahe.

Die Wirklichkeit des Erbgeschehens entspricht dem Mathäusprinzip, *wer hat dem wird gegeben*. Die Hoffnung der Ärmern auf eine Erbschaft besteht aber trotzdem. Dies manifestiert sich in einer weit verbreiteten Ablehnung von Erbschaftsbesteuerung in der Bevölkerung. Wenigstens die Kinder sollen es ein Mal besser haben. Diese Hoffnung der sozial Schwächeren muss in Erbschaftssteuervorhaben beachtet werden. Jede Befürwortung einer Erbschaftssteuer muss daher die positiven Leistungen des Sozialstaates auf Grund der höheren Steuereinnahmen zeigen, etwa indem die damit leistbaren staatlichen Aufgaben dargestellt werden (wie frühkindliche Förderung). Je besser der Wohlfahrtsstaat funktioniert, desto eher kann – brüchiger werdende -familiäre Solidarität ersetzt werden.

Zudem sollten Erbschaftsteuerfragen immer in einem Gesamtzusammenhang diskutiert werden. Eine isolierte Betrachtung des Erbgeschehens würde die Multidimensionalität der Reproduktion von sozialer Ungleichheit verfehlen. Grundsätzlich unterstützen schichthöhere Eltern ihre Kinder ja über den gesamten Lebensverlauf in vielfältiger Weise. Eine Orientierung an sozialer Gerechtigkeit verlangt daher eine Kontextualisierung des Erbens mit Themen des Sozialstaates.

## **2.2. Wertorientierungen beim Sozialstaat**

Trotz seiner Meriten in der Krise wird der Sozialstaat in Folge der Krise aus zwei Gründen erheblich unter Druck kommen. Erstens, bedeuten der krisenbedingte Rückgang von Beschäftigung und Einkommen und die Kosten von Arbeitslosigkeit und Frühpensionierungen eine erhebliche langfristige finanzielle Belastung für das soziale Sicherungssystem. Im Jahr 2011 liegen die Einnahmen der Sozialversicherung aufgrund der Krise in Österreich um mehr als 3 Mrd. Euro niedriger (1,1% des BIP). Zweitens bilden die hohe Arbeitslosigkeit und die umfangreichen Defizite in der Sozialversicherung politische Rahmenbedingungen, in denen Sozialschmarotzerdebatten geschürt werden und Versuche gedeihen, den Sozialstaat zurückzudrängen.

In Griechenland, Spanien, Portugal, Irland, Großbritannien und anderen Ländern erfolgt die Bewältigung der Kosten der Finanzkrise im Budget zu einem erheblichen Teil durch Kürzungen im Sozialstaat. Diese Debatte um die angebliche Unfinanzierbarkeit des öffentlichen Gesundheits- und Pensionssystems wird sich auch in Deutschland und Österreich weiter verschärfen.

Der Sozialstaat muss gegen diese Angriffe vehement verteidigt zu werden. Es gibt zwei vernünftige Möglichkeiten, zu reagieren und beide sollten kombiniert werden. Zum ersten, die defensive Antwort: Der britische Historiker und Intellektuelle Tony Judt hat im letzten Buch vor seinem Tod „*Ill fares the land*“ die wichtige Rolle des Sozialstaates in der wirtschaftlichen und sozialen Absicherung der Krisenopfer und in der umfassenden Bereitstellung von Sicherheit für die sozial Schwächeren betont. Wir stehen vor einem neuen Zeitalter der Angst und Unsicherheit: Sie sind eine Folge des enormen Tempos der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen. Besonders die Sozialdemokratie, so Judt, habe in diesem Umfeld große politische Chancen, denn sie verfüge über ein Instrument zur Eindämmung von Unsicherheit: den Sozialstaat. Die Linke müsse sich deshalb darauf konzentrieren, die sozialen Errungenschaften zu bewahren. Dabei müsse sie in der politischen Debatte mit Vehemenz die Frage stellen, welche Gesellschaft wünschenswert sei und dabei die Idee der Gleichheit wieder in den Mittelpunkt rücken (Judt 2010).

Vom Sozialstaat kontinentaleuropäischen und skandinavischen Typs profitieren letztlich alle, aber eben zu unterschiedlichen Zeitpunkten während ihres Lebens. Der Sozialstaat verteilt Einkommen von den derzeit Beschäftigten zu den Pensionisten, zu den Arbeitslosen, von den Gesunden zu den Kranken, von den Haushalten ohne Kinder zu jenen mit Kindern. Deswegen unterstützt eine breite Mehrheit der Bevölkerung weiterhin den Sozialstaat und dies trotz einer jahrelangen neoliberalen anti-etatistischen Propaganda.



Als Folge der beschriebenen horizontalen Verteilungswirkungen zwischen Phasen der Erwerbstätigkeit und Lebensphasen ohne Erwerbseinkommen entstehen auch vertikal Verteilungseffekte, von oben nach unten: Die Gesundheits- und Bildungsleistungen, die Familienbeihilfen und Arbeitslosengelder machen zeitpunktbezogen gemessen am Einkommen in den unteren Einkommensgruppen viel mehr aus als in den oberen (Übersicht 1, Guger, Marterbauer 2009). Die Sachleistungen und Geldleistungen des Sozialstaates sind im Prinzip für alle gleich. Doch gemessen an der sozialen Lage profitieren vor allem die unteren und mittleren Gruppen. Sie könnten sich ein Gesundheits- und Bildungssystem dieser Qualität nicht leisten, müssten sie die Inanspruchnahme privat finanzieren.

Der Sozialstaat verpflichtet alle Beschäftigten, in Zeiten der aktiven Erwerbstätigkeit in ein solidarisches Versicherungssystem einzuzahlen und ermöglicht in Zeiten ohne Erwerbstätigkeit, eine soziale Absicherung aus dem System zu beziehen. Er lässt die Ärmern von Bildungs- und Gesundheitsleistungen profitieren, von denen sie sonst nur träumen könnten. In diesem Sinn sollen die Verteidiger des Sozialstaates sich nicht scheuen konservativ sein. Es gilt etwas zu bewahren.

### ***Übersicht 1 : Umverteilung durch Staatsausgaben in Österreich***

*Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen durch Nicht-Selbständigenhaushalte gemessen am Bruttoäquivalenzzmarkteinkommen (2005)*

	Unteres	Mittleres	Oberes
	Einkommensdrittel		
Gesundheit u. Pflege	39,7	16,8	8,1
Bildung	16,6	7,3	2,3
Familienleistungen	12,1	4,3	1,2
Arbeitslosengeld u.ä.	12,6	0,6	0,1

Q: Guger et al, Umverteilung durch den Staat in Österreich, WIFO-Studie (2009).

Doch auf den Sozialstaat kommen große Herausforderungen zu. Die Relation der Personen im erwerbsfähigen Alter zu den Personen im Pensionsalter wird sich von 3 ½ im Jahr 2010 auf unter 2 im Jahr 2050 verschieben. Entscheidend für die Finanzierbarkeit des öffentlichen Pensionssystems ist aber nicht das Verhältnis der Zahl der Erwerbstätigen zu jener der Pensionisten, sondern die Höhe des Einkommens, das die Erwerbstätigen produzieren. Dieses Einkommen bestimmt den Lebensstandard der gesamten Bevölkerung, der Erwerbstätigen, der Kinder und

der Personen im Ruhestand. Eine Politik, die sich die Finanzierbarkeit des Pensionssystems zum Ziel setzt, muss deshalb als erstes überlegen, wie sie die künftigen Einkommen erhöhen kann. Eine erfolgreiche Pensionspolitik beginnt damit, dass man mehr in das Bildungssystem investiert. Der Ausbau der Kindergärten, um die Fähigkeiten und Chancen der Kleinkinder zu verbessern, ist hierbei prioritär. Dies führt zu einer höheren Erwerbsquote von Frauen, und steigert damit auch kurzfristig deren Beiträge zur Finanzierung des Sozialsystems, langfristig stiegen auch die Einkommen der Kinder (Esping-Andersen 2009, S. 162).

Die zweite Herausforderung resultiert aus den Veränderungen in den Familienstrukturen. Die wachsenden Scheidungsraten, die Zunahme der Ein-Eltern-Familien und die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen ändern das Gesicht der Gesellschaft und die Anforderungen an den Sozialstaat. Wenn der Sozialstaat sich überwiegend der Sicherung der Einkommen widmet und wenig Dienstleistungen wie Kinderbetreuung oder Pflege bereit stellt, weil diese traditionell ohnehin in der Familie geboten worden waren, dann erfüllt er nicht mehr die Anforderungen der Gesellschaft. Der Sozialstaat der Zukunft orientiert sich am skandinavischen Modell, er legt seinen Schwerpunkt auf die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen.

Die dritte große Herausforderung für den Sozialstaat ist die zunehmende Ungleichheit in der Verteilung. Ein Sozialstaat, der wie der österreichische und der deutsche wesentlich darauf aufbaut, den Lebensstandard im Fall von Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit zu sichern, gerät in Probleme, wenn der Lebensstandard der Besserverdiener rascher als jener der Niedriglohnbezieher wächst, denn dann wird Ungleichheit perpetuiert.

### **3. Offensive Strategien**

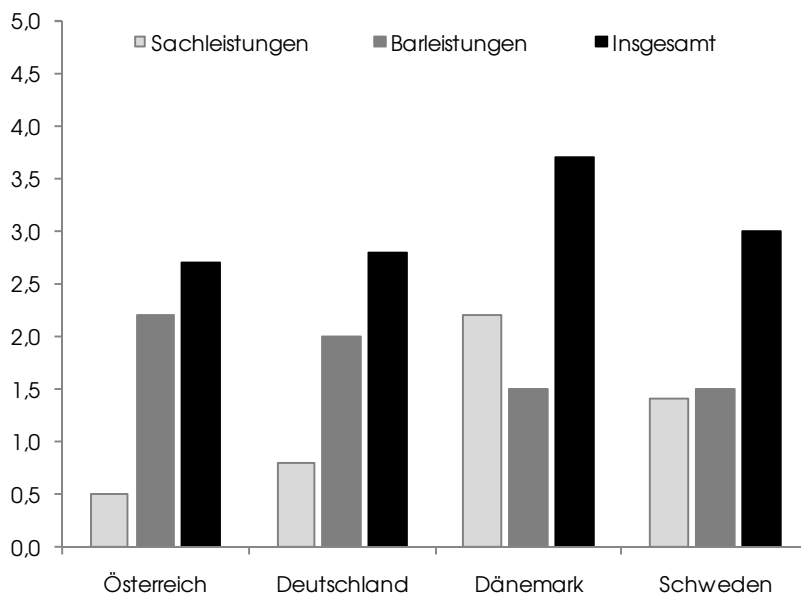
Die offensiven Strategien bestehen im Aus- und Umbau des Sozialstaates durch die Ausweitung des Angebots an sozialen Dienstleistungen, die überwiegend auf kommunaler Ebene erbracht werden. Der größte Bedarf besteht in drei Bereichen: Kindergärten, Ganztagschulen und Pflege.

Der flächendeckende Ausbau von Kindergärten ist unmittelbar die wichtigste Aufgabe. Bei diesen Reformen geht es nur zum Teil ums Geld, primär aber um die Struktur der Ausgaben. Österreich und Deutschland geben pro Jahr knapp drei Prozent des BIP aus, fast gleich viel wie Schweden, nur Dänemark wendet noch mehr Mittel auf. Bei uns gehen allerdings achtzig Prozent der Mittel in Geldleistungen, von Kinderbeihilfen, über Steuerabsetzbeträge bis zum

Kinderbetreuungsgeld, nur ein Fünftel in Sachleistungen wie Kindergärten. In Schweden fließt jeweils die Hälfte der Aufwendungen in Geld- und Sachleistungen, in Dänemark überwiegen sogar die Sachleistungen.

Soziale Vererbung, gemessen etwa an der Korrelation der Einkommen der Eltern mit jenem der Kinder, liegt in Ländern mit schlechtem Zugang zu Kindergärten wie den USA drei Mal so hoch wie in den skandinavischen Staaten. Ein Betreuungsplatz ermöglicht der Mutter die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, damit eine viel stärkere Ausweitung des Familienbudgets als das staatliche Beihilfen könnten. Das ist wahrscheinlich der wichtigste Grund für die geringe Armutsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten in Schweden (13 Prozent), in Österreich liegt sie hingegen bei 27 Prozent, in Deutschland bei 38 Prozent und in den USA bei fünfzig Prozent (Esping-Andersen 2009, S. 119). Der Besuch eines Kindergartens bedeutet nicht nur unmittelbar höheres Einkommen für die Mutter, sondern langfristig auch höheres Einkommen für das Kind. Aus diesem Grund ist er auch ein Positiv-Summen-Spiel für das Staatsbudget. Ganz ähnlich liegen die Probleme und Lösungen im Schulbereich. Im Vergleich mit den skandinavischen Ländern liegen die kontinentaleuropäischen Länder beim Angebot an Ganztagschulen weit zurück. Das geht vor allem zu Lasten der Kinder aus bildungsfernen Schichten.

**Abbildung 2: Familienleistungen In % des BIP, 2007**

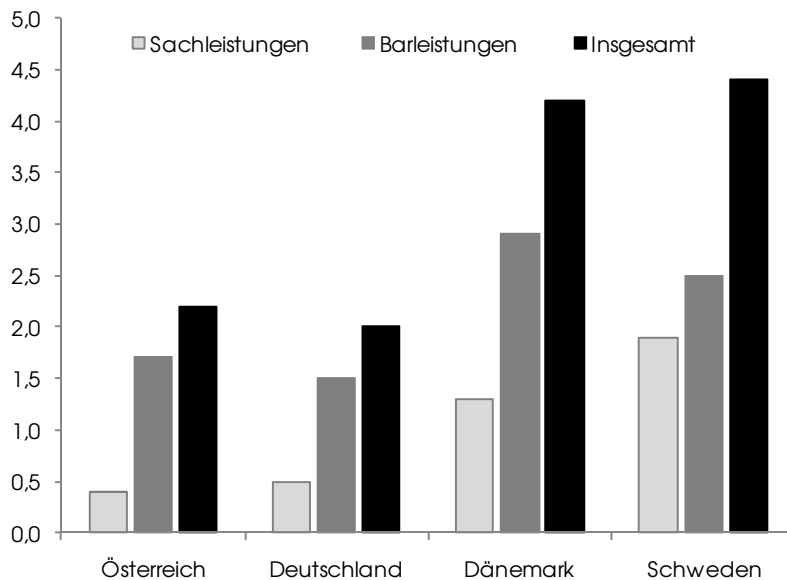


Eine immer dringend werdende Aufgabe des Sozialstaates ist die Bereitstellung eines sozialen Pflegesystems. Will man verhindern, dass im Alter nur noch die

Reichen sich eine gute Versorgung mit Dienstleistungen leisten können, muss ein Anspruch auf öffentliche Dienstleistungen mit hoher Qualität etabliert werden. Auch hier sind die skandinavischen Länder Vorbilder. Schweden und Dänemark geben für Invalidität und Pflege mehr als vier Prozent ihres BIP aus. In Österreich und Deutschland steht dafür nur die Hälfte zur Verfügung. Die Aufwendungen für Geldleistungen, sei es für Invaliditätsrenten oder Pflegegeld, sind ähnlich hoch. Die großen Unterschiede zwischen den Ländern ergeben sich aus den Sachleistungen. Schweden gibt fast die Hälfte seiner Mittel für Pflegeheime und kommunale Haushaltshilfen (vom Essen auf Rädern bis zur Heimhilfe) aus. In Österreich, wie in Deutschland, stehen dafür ein Fünftel der Aufwendungen und weniger als ein halbes Prozent des BIP zur Verfügung.

### Abbildung 3: Ausgaben Invalidität, Gebrechen

In % des BIP, 2007



Q: Eurostat (ESSOSS).

Eine soziale Investitionsstrategie (Morel u.a. 2009) setzt auf Investitionen in die emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder. Damit verbessert sie vor allem die Chancen jener Kinder, die aus sozial benachteiligten Schichten kommen. Sie hat makroökonomisch langfristig positive Effekte auf das Einkommen und für die Beschäftigungssicherheit. Investitionen erfolgen in die Erwerbstätigkeit der Frauen und damit wird deren eigenständige soziale Absicherung gewährleistet. Bekämpft wird insbesondere Armut in Ein-Eltern-Familien und im Altersarmut. Ein Betreuungsangebot im Umfang vergleichbar jenem Dänemarks oder Schwedens im Bereich Kinderbetreuung und Pflege, würde in Österreich 150.000 zusätzliche Arbeitsplätze, in Deutschland 1,5 Millionen.

Der Ausbau sozialer Dienstleistungen und ihre Finanzierung über Vermögenssteuern sind nur möglich, wenn die politische Unterstützung der Bevölkerung gegeben ist. Die Abschaffung der Erbschaftssteuer in Österreich war ein politischer Rückschlag (Marterbauer/Schürz 2007) und die Reform der Erbschaftssteuer in Deutschland blieb bescheiden. Eine perspektivische Einengung von gesellschaftlichen Gerechtigkeitsprinzipien in der politischen Debatte auf die Interessen von Familien, Mittelstand und Kleinunternehmer erschwert die Akzeptanz dieser rationalen Finanzierungsform.

Zwei Voraussetzungen erscheinen für eine erfolgreiche soziale Investitionsstrategie grundlegend: Die Dienstleistungen müssen eine hohe Qualität haben und ihre Erbringung muss bürgerorientiert erfolgen. Die Bürger müssen bereit sein, die zusätzlichen Leistungen zu finanzieren. Bei der Finanzierung der sozialen Investitionsstrategie bieten sich drei Wege an: der Selbstfinanzierungsgrad beim Ausbau sozialer Dienstleistungen ist hoch, er beträgt kurzfristig etwa 50% und langfristig deutlich mehr. Ein Teil der Kosten kann durch die Umschichtung von Geldleistungen zu Sachleistungen finanziert werden. Ein Teil müsste aber durch höhere Steuern finanziert werden. Eine Politik, die eine „Entlastung“ der Bürger durch Steuersenkungen verfolgt, läuft der Verbesserung des Sozialstaates zuwider. In Dänemark und Schweden ist die Abgabenbelastung deutlich höher als in Österreich und Deutschland, auch für die Mittelschicht. Die Menschen akzeptieren diese höhere Belastung, weil sie im Gegenzug dafür Dienstleistungen hoher Qualität bekommen.

Eine soziale Investitionsstrategie in Österreich und Österreich sollte wenigstens 1% des BIP zusätzlich für Kindergärten und Ganztagschulen und 1% des BIP zusätzlich für Pflege budgetieren. Dies wäre notwendig, um wenigstens die skandinavischen Standards zu erreichen. Der Finanzierungsbedarf von 6 Mrd. Euro in Österreich und 60 Mrd. Euro in Deutschland soll über eine Vermögenssteuer und eine Erbschaftssteuer laufen. Allein das Bruttogeldvermögen betrug in Österreich 473 Mrd. EUR. Dies entspricht dem 1,7 fachen des BIP. In Deutschland liegt dieser Wert sogar beim zweifachen des BIP. Dies zeigt die beträchtlichen Spielräume eine Finanzierung über Vermögenssteuern an.

### **Wirtschaftspolitische Verschränkung: Umverteilung von Vermögen - Anerkennung sozialer Arbeit**

Axel Honneth argumentiert, dass es in modernen Gesellschaften in sozialen Auseinandersetzungen um die Frage der wechselseitigen Anerkennung der Subjekte gehen. Ausgangspunkt sind die primären Beziehungen - Familie, Freunde

- die es erst ermöglichen, Selbstvertrauen zu entwickeln. Die nächste Stufe ist die Sphäre des Rechts, in der sich Menschen wechselseitig als Gleiche mit gleichen Rechten anerkennen. Die dritte Stufe schließlich ist die Gesellschaft, in der die Anerkennung auf gegenseitiger Wertschätzung beruht. Ein jeder Mensch sei bei seiner Identitätsbildung auf diese drei Formen der sozialen Anerkennung angewiesen, auf Liebe, auf rechtliche Anerkennung und auf soziale Wertschätzung.

Die sozialen Konflikte sind Folge von unerfüllter Anerkennung. Eine fehlende Anerkennung zeigt sich etwa darin, dass man/frau die eigene Leistung durch die erhaltene Entlohnung nicht ausreichend anerkannt sieht. Umverteilungskämpfe sind daher auch Auseinandersetzungen um die Legitimität der jeweils praktizierten Anwendung des Leistungsprinzips. Im Leistungsprinzip steckt natürlich ein ideologisches Element. Es bestimmt nicht wirklich über die Ressourcenverteilung in der kapitalistischen Gesellschaft, aber es stellt den Anspruch. Es geht um die *„resolute Applizierung der bereits etablierten vom Bürgertum mitvertretenen Prinzipien auf die herrschenden Umstände“* (Honneth).

Benötigt wird jedenfalls eine mehrdimensionale Konzeption sozialer Gerechtigkeit. Weder können wir davon ausgehen, dass sich sämtliche ökonomischen Ungerechtigkeiten in Fragen mangelnder Anerkennung auflösen, noch dass es nur um Anerkennung geht. Ökonomische Ungerechtigkeiten werden auch als Verweigerung von Anerkennung erfahren, dennoch gehen sie nicht darin auf. Schlechte Entlohnung im Pflegebereich und bei der Kinderbetreuung wird von den Betroffenen als ungerecht empfunden, für einen Anerkennungskonflikt muss sie von den Betroffenen jedoch eingeklagt werden. Der Kampf um Anerkennung in sozialen Auseinandersetzungen um Gerechtigkeit tritt dann gleichberechtigt an die Seite des Bemühens um Umverteilung. Fehlende Anerkennung ergibt sich auch aus fehlender Umverteilung. Durch einen Abbau des Sozialstaats erhöhen sich die wirtschaftlichen Unsicherheiten für die Menschen konkret und durch fehlende Vermögenssteuern wird die Anerkennung der Leistung sabotiert.

Anerkennung und Umverteilung folgen zwar einer je eigenen Logik und einem je eigenen Begründungsmodus. Sie haben aber eine gleichrangige Bedeutung. Erst eine Verschränkung von Anerkennung und Umverteilung kann mögliche Motive der Menschen für emanzipatorisches politisches Handeln erschliessen.

### ***Schlussbemerkung***

Unsicherheit in ihren verschiedenen Dimensionen ist ein zentrales gesellschaftspolitisches Thema. Eine emanzipatorische wirtschaftspolitische

Strategie sollte dort ansetzen wo die gesellschaftlichen Unsicherheiten sich am dringendsten stellen: bei Kinderarmut (Bildung) und Altersarmut (Pflege) und dort die Finanzierung sicherstellen, wo die Sicherheit am größten ist: bei den Vermögenden.

Während der Sozialstaat seine Bedeutung in der Krise eindrucksvoll erwies, blieben Vermögens- und Erbschaftssteuern als staatliche Finanzierungsquelle unbedeutend. Dies wird den Sozialstaat, der sich einer Reihe von Herausforderungen gegenüber sieht, mittelfristig unter Druck bringen. Defensive Politiken der Sozialstaatverteidigung müssen daher kombiniert werden mit offensiven Strategien für eine gerechtere Gesellschaft. Hierbei sind Vermögens- und Erbschaftssteuern zentral.

## *Literatur*

Andreasch, Michael, Mooslechner, Peter, Schürz, Martin (2010) Aspekte der Vermögensverteilung in Österreich in: Sozialbericht 2008-2009 der österreichischen Bundesregierung BMAKS

Esping-Andersen Gosta, 2009 The Incomplete Revolution. Adapting to Women's New Roles, Polity Press, Cambridge .

Davies, J. B. und A. F. Shorrocks. 1999. The Distribution of Wealth. In: Handbook on Income Distribution 1. In: Atkinson, A. B. und F. Bourguignon (Hrsg.). North Holland-Elsevier.

DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. 2005. Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung. Gutachten für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS).

Fessler, P., P. Mooslechner und M. Schürz. 2008. How Inheritances Relate to Wealth Distribution? Theoretical Reasoning and Empirical Evidence on the Basis of LWS Data. Luxembourg Wealth Study Working Paper Series. Working Paper 6.

Guger Alois, Marterbauer Markus, Umverteilung durch den Staat, WIFO-Monatsberichte 11/2009.

Judt Tony, Ill fares the land, Allen Lane, London 2010.

Kohli, Martin, Harald, Künemund, Andrea, Schäfer, Jürgen, Schupp, Claudia. Vogel (2006) Erbschaften und ihr Einfluss auf die Vermögensverteilung IN: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75 Nr. 1 58-72

Marterbauer, Markus, 2008 Wem gehört der Wohlstand? Zsolnay Verlag Wien

Morel Nathalie, Palier Bruno, Palme Joakim (eds), What Future for Social Investment? Institute for Future Studies, Research Report, 2009.

Stutz, H., T. Bauer und S. Schmutz. 2006. Erben in der Schweiz. Eine sozioökonomische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Generationenbeziehungen. In: NFP 52, 16-20.